



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 2. Juni 2025

00.04.02 **Urnengänge**
00.04.02 **20260308**

184. Gemeindebehörden und Evangelisch-reformierte Kirchenpflege, A
Gesamterneuerungswahlen 2026, Anordnung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Frühjahr 2026 sind die Erneuerungswahlen sämtlicher Gemeindebehörden sowie der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026 bis 2030 durchzuführen. Der erste Wahlgang von Erneuerungswahlen findet bei sämtlichen kommunalen Organen zwischen Januar und Juni des Wahljahres statt (§ 44 Abs. 2 GPR).
2. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Eglisau sowie die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eglisau sehen für Erneuerungswahlen die Möglichkeit der stillen Wahl oder den Einsatz gedruckter Wahlzettel nicht vor. Hingegen kann ein Beiblatt eingesetzt werden, um die Stimmberechtigten darüber zu informieren, wer öffentlich für ein Amt vorgeschlagen ist.
3. Die Durchführung der Urnenwahlen und Urnenabstimmungen bei der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege erfolgen durch die Organe der Gemeinde (Art. 9 der Kirchgemeindeordnung). Die Abstimmungstermine sind im Rafzerfeld koordiniert.

II. Beschluss

1. Im Frühjahr 2026 sind die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 bis 2030 folgender Gemeindebehörden sowie der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eglisau durchzuführen:
 - 1.1 Gemeinderat: 6 Mitglieder, sowie daraus der Präsident/die Präsidentin (der Schulpräsident/die Schulpräsidentin ist 7. Mitglied des Gemeinderates)
 - 1.2 Schulpflege: 5 Mitglieder, sowie daraus der Präsident/die Präsidentin (ist gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates)
 - 1.3 Sozialbehörde: 4 Mitglieder. Der Präsident/die Präsidentin wird aufgrund der Konstituierung aus dem Gemeinderat bestimmt.
 - 1.4 Behörde für Alters- und Pflegefragen: 4 Mitglieder. Der Präsident/die Präsidentin wird aufgrund der Konstituierung aus dem Gemeinderat bestimmt.
 - 1.5 Rechnungsprüfungskommission: 5 Mitglieder sowie daraus der Präsident/die Präsidentin
 - 1.6 Kirchenpflege: 7 Mitglieder sowie daraus der Präsident/die Präsidentin
2. Die Urnenwahlen werden wie folgt festgesetzt:
 - 2.1 1. Wahlgang am Sonntag, 8. März 2026
 - 2.2 2. Wahlgang am Sonntag, 14. Juni 2026

3. Die Durchführung der Wahlen erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sowie der Gemeindeordnung.
4. In die Gemeindebehörden kann jede stimm- und wahlberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde gewählt werden (§ 23 Abs. 2 GPR und § 23 Abs. 3 GPR i.V.m. Art. 4 Abs. 2 nGO).
5. Stimm- und wahlberechtigt in Angelegenheiten der Kirchgemeinde, des kirchlichen Bezirkes und der Landeskirche ist, wer Mitglied der Landeskirche ist, im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz hat und das 16. Altersjahr vollendet hat. In die Kirchenpflege kann jede stimm- und wahlberechtigte Person gewählt werden, welche das 18. Altersjahr vollendet hat (Art. 20 der Kirchenordnung).
6. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung sowie Art. 6 der Kirchgemeindeordnung kommen leere Wahlzettel mit einem Beiblatt (Wahlvorschläge) zum Einsatz. Um die Wahlvorschläge zu ermitteln, wird ein vereinfachtes Vorverfahren durchgeführt.
7. Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt für den ersten Wahlgang aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am 9. Dezember 2025 beim Gemeinderat Eglisau, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren und teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Es sind offizielle Formulare zu verwenden, welche bei der Gemeinde zu beziehen sind.
8. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach resp. bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Michel Destraz, Präsident, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
9. Ziffern 1 bis 8 dieses Beschlusses werden im Juli-Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 30. Juni 2025 publiziert.
10. Wie in den vergangenen Jahren wird den Kandidierenden und den Parteien die Gelegenheit zum gemeinsamen Versand der Wahlwerbung angeboten. Das Verpackungscouvert wird von der Gemeinde Eglisau zur Verfügung gestellt.
11. Die Regeln über die Plakatierung wurden durch den Gemeinderat Eglisau mit Beschluss vom 2. Juni 2025 festgelegt.
12. Mit dem weiteren Vollzug wird der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit beauftragt.
13. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
14. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juli im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. An die Sekretariate der Gemeindebehörden und der Kirchenpflege (z.Hd. der jeweiligen Behörde, per E-Mail, unter Beilage des Merkblatts):
 - 1.1. Lucas Müller, Gemeindeschreiber
 - 1.2. Evelyn Quaini, Sekretärin Schulpflege
 - 1.3. Selina Tribbia, Sekretärin Sozialbehörde
 - 1.4. Andrea Meier, Sekretärin Behörde für Alters- und Pflegefragen
 - 1.5. Ruth Mattich, Sekretärin Evang.-Reformierten Kirchenpflege
2. Rechnungsprüfungskommission (z.Hd. der Behördenmitglieder, per E-Mail, unter Beilage des Merkblatts):
 - 2.1. Patrizia Stangl-Caruselli, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

3. Ortsparteien Eglisau (per E-Mail, unter Beilage des Merkblatts):
 - 3.1. Die Mitte-Unterland, Sven Stecher, Untergass 10, 8193 Eglisau
 - 3.2. EVP, Erich Steiner, Mettlenstrasse 24, 8193 Eglisau
 - 3.3. FDP, Michael Heegewald, Chüegass 4, 8193 Eglisau
 - 3.4. Fokus Eglisau, Peter Bär, Madeleine Büchi, Patrik Scherr
 - 3.5. Grünliberale Partei Rafzerfeld, Klaus Vogel, Gupfenweg 5a, 8193 Eglisau
 - 3.6. Grüne Bezirk Bülach, David Galeuchet, Solibodenstrasse 2, 8180 Bülach
 - 3.7. SP Unteres Rafzerfeld, Ruedi Möschi, Salomon-Landolt-Weg 18, 8193 Eglisau
 - 3.8. SVP, Regula Peter, Rihaldenstrasse 31, 8193 Eglisau
4. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
5. Gemeinderäte der Nachbargemeinden (per E-Mail):
 - 5.1. Gemeinderat Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
 - 5.2. Gemeinderat Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen
 - 5.3. Gemeinderat Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz
 - 5.4. Gemeinderat Wasterkingen, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen
 - 5.5. Gemeinderat Wil ZH, Dorfstrasse 15A, 8196 Wil
6. Statistisches Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich
7. Alle Geschäftskreisleiter (per E-Mail, unter Beilage des Merkblatts)
8. Dossier-Verantwortung: Andrea Meier, Leiterin Wahlen und Abstimmungen

Gemeinderat Eglisau



Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident



Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 6. Juni 2025